



DNK-Erklärung

GEKA mbH (Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsalasten)

Berichtsjahr	2022
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	GEKA mbH Dr. Andreas Krüger Humboldtstraße 110 29633 Munster Deutschland +49 5192 964 0 +49 5192 964 249 nachhaltigkeit@geka-munster.de

Inhalt

Allgemeine Informationen.....	3
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	4
2. Wesentlichkeit.....	4
3. Ziele.....	5
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	6
5. Verantwortung.....	7
6. Regeln und Prozesse	7
7. Kontrolle	8
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7.....	9
8. Anreizsysteme	9
Leistungsindikatoren zu Kriterium 8.....	10
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	11
Leistungsindikatoren zu Kriterium 9.....	12
10. Innovations- und Produktmanagement.....	13
Leistungsindikatoren zu Kriterium 10.....	14
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	14
12. Ressourcenmanagement	15
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12.....	16
13. Klimarelevante Emissionen.....	21
Leistungsindikatoren zu Kriterium 13.....	22
14. Arbeitnehmerrechte	26
15. Chancengerechtigkeit	27
16. Qualifizierung.....	27
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16.....	28
17. Menschenrechte.....	32
Leistungsindikatoren zu Kriterium 17.....	33
18. Gemeinwesen	34
Leistungsindikatoren zu Kriterium 18.....	35
19. Politische Einflussnahme.....	36
Leistungsindikatoren zu Kriterium 19.....	37
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	37
Leistungsindikatoren zu Kriterium 20.....	38

Allgemeine Informationen

Die GEKA mbH ist eine bundeseigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und befindet sich im Eigentum des Bundes. Die GEKA nimmt Aufgaben im Auftrag des Bundes, aber auch in eigenen Namen wahr. Geschäftsgegenstand der GEKA ist der Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von:

- chemischen Kampfstoffen
- kontaminierten Böden
- Abfällen
- Rüstungsaltslasten mit chemischen Kampfstoffprodukten, denen damit in Zusammenhang stehenden Materialien und Folge-, sowie Vernichtungsprodukte
- Explosivstoffen und Fundmunition einschließlich der Erbringung von damit in Zusammenhang stehender
- Dienstleistungen für den Bund und Dritte.

Die GEKA ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen, soweit nicht durch die Gesetzgebung oder den Gesellschaftsvertrag untersagt. Grundlage der Leistungserbringung der GEKA gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium ist der Betriebsrückführungsvertrag vom 06./23.10.2003. Die von der GEKA betriebenen Anlagen stehen als Verwaltungsvermögen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die GEKA ist ein wesentlicher Garant für die Erfüllung der im Chemie-Waffen-Übereinkommen (CWÜ) festgelegten internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Vernichtung von chemischen Kampfstoffen und Munition. Diese Verpflichtung umfasst neben der reinen Vernichtungstätigkeit auch das Erbringen von Vernichtungsnachweisen. Die Entsorgung der unter das CWÜ fallende Material hat daher unbedingten Vorrang vor jeder anderen Entsorgungstätigkeit. Auch für das Bundesfinanzministerium erbringt die GEKA Leistungen, insbesondere die Entsorgung von Fundmunition, für die der Bund nach den Regelungen des allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) gegenüber den Bundesländern Kostentragungspflicht ist.

Ergänzende Anmerkungen:

Die GEKA mbH wird jährlich durch mehrere Auditierungen und Zertifizierungen (wie z.B. EMAS oder TÜV geprüfter Entsorgungsfachbetrieb) überprüft. Daneben unterliegt die GEKA mbH einer regenmäßigen Prüfung des Gewerbeaufsichtsamts, mit besonderem Fokus auf die Industrial Emission Direktive (IED) und des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG).

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Die GEKA mbH trägt im Kerngeschäft bereits wesentlich einen Nachhaltigkeitsgedanken, denn die sichere und umweltschonende Entsorgung von Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten ist unser Ziel. Dabei steht im Vordergrund, dass mit gefährlichen Stoffen kontaminierte Bereiche oder Abfälle davon befreit und sicher entsorgt werden. Damit tragen wir eine hohe Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt, in der sie leben. Damit die dafür notwendigen Nachhaltigkeitsgedanken auch gelebt werden können, ist die Einführung des DNK ein wesentlicher Bestandteil in unserer Unternehmensaufgabe. Darüber hinaus ist durch stetige Anpassung und Verbesserung unserer technischen Anlagen das Bestreben hoch, möglichst wenig Emissionen zu erzeugen und den Schutz unserer Mitarbeiter und Anderer zu gewährleisten. Da wir auf dem Weg zur Einführung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie auch wirtschaftliche Aspekte, wie z.B. Beschaffungs- und Einkaufsprozesse zählen, werden alle unsere Prozesse durch verschiedene zertifizierte Managementsystemen unterstützt. Ebenso ist die GEKA Teil des EMAS Netzwerk, welches viele der auch im DNK enthaltenen Punkte behandelt und darstellt. Durch unser Compliance Management greifen wir die Aspekte aller Managementsysteme einschließlich des DNK auf und richten unser Handeln nach dieser daraus erzeugten Leitlinie aus. So sind in unterschiedlichen Projektteams Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erweiterung des Annahmespektrums für Abfälle zur Beseitigung zu erarbeiten. Dies wird durch jährlich aufgestellte Umwelterklärungen dokumentiert, in denen Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen der Unternehmenstätigkeit aufgeführt werden. Ferner möchte die GEKA mbH den Nachhaltigkeitsgedanken in den kommenden Jahren stärker in das Firmenprofil integrieren und in Form eines Nachhaltigkeitsmanagements weiter aufrechterhalten.

2. Wesentlichkeit

An die Geschäftstätigkeiten der GEKA mbH werden strenge Anforderungen gestellt. Die GEKA ist als einziges Unternehmen Deutschlands zum Umgang mit chemischen Kampfstoffen befähigt.

Da von Kampfstoffen hohe Umweltgefährdungen ausgehen, ist die wichtigste Anforderung diese Gefahren zu verringern und aus der Umwelt zu entfernen. Dabei sind stets spezielle Anforderungen im ökologischen Bereich zu erfüllen, welche durch Emissionsauflagen (gesetzliche Grenzwerte), Meldung der bearbeiteten Stoffe, Umgang mit diesen in der Wertschöpfungskette, sowie Wahrung der Arbeitssicherheit und etwaiger Bereiche des öffentlichen Interesses (politisch und öffentlich) gewahrt werden. Als Auftragnehmer des Bundes legt die GEKA besonderen Wert auf rechtskonforme Prozesse.

Trotz aller Sorgfalt dieser Kontrollen ergeben sich wesentliche Risiken für die Umwelt und soziale Strukturen. Denn ein Restrisiko beim Umgang mit Kampfstoffen bzgl. eines Störfalleintritts besteht immer. Aber fast 25 Jahre GEKA zeugen davon, dass Risiken sehr gut beherrscht sind und keine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht. Und gerade wegen der

Unternehmenstätigkeiten ergibt sich die Chancen für Mensch und Umwelt, sicher und ohne Bedrohung zu leben.

Als maßgeblich wirken auf die GEKA demnach umweltbezogene Themengebiete aus ein. Aber auch das Ansehen der GEKA als Vertreter des Bundes soll stets nachhaltig positiv sein. Dabei ist es allerdings nicht möglich, eine Outside-In Perspektive darzustellen, da es keinen Markt für die Tätigkeiten der GEKA gibt, soweit chemische Kampfstoffe oder Munition vernichtet werden. Es handelt sich dabei um spezielle und wichtige Anforderungen für das nachhaltige Miteinander welches keinen Profit als Ziel hat. Einzig die stetige Einhaltung der Umweltschutzaspekte und der Verbesserung der Umweltleistungen kann hier als zusätzliche, maßgebende Anforderung betrachtet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt prüft die GEKA, in welcher Weise Maßnahmen der Nachhaltigkeit noch weiter in die Unternehmensstrategie und dessen Prozesse einfließen können. Bisher hat man sich auf eine Berücksichtigung von Aspekten im Bereich Umweltmanagements und wirtschaftlichen Handelns festgelegt, indem diese in der Compliance Leitlinie beschrieben und verabschiedet worden sind.

Die dabei definierten Handlungsfelder sind die Steigerung der Anlageneffizienz, die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen, sowie die Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

Um weitere Aspekte in die Firmenprozesse einfließen zu lassen, sind unterschiedliche Ausschüsse eingerichtet in denen Maßnahmen und Projekte definiert, geplant und die Umsetzung begleitet werden. In diesen Ausschüssen sollen in den kommenden Jahren folgende Nachhaltigkeitsaspekte einen sichtbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten bewirken und dauerhaft in die Firmenpolitik integriert werden:

- Entsorgung von Gefahren aus der Umwelt
- Altlastenentfernung für nachhaltige Sicherheit

3. Ziele

Die Geschäftsführung hat erste Ziele definiert, formuliert und für eine Umsetzung den Mitarbeitern in geeigneter Form dargestellt. Auch die Einrichtung einer Projektgruppe zur Nachhaltigkeitsbetrachtung (DNK-Kernteam) ist Teil dieses Vorgehens. So wird sich die GEKA mbH jährlich damit auseinandersetzen die gewählten Nachhaltigkeitsziele laufend auf ihre Umsetzung und Einhaltung hin zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden zum Anlass genommen die DNK Entsprechens-Erklärung aktuell zu halten und auf ihre Leistungsindikatoren hin anzupassen.

Folgende zeitliche Planung hat sich GEKA mbH für die ersten Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Fortschreiben der Umwelterklärung in jährlichem Rhythmus
- Erstellung der DNK Erklärung in 2-jährigem Rhythmus
- Verpflichtung die Mitarbeiter im Bereich Energie- und Umweltmanagement alle 2 Jahre zu schulen

Generell ist es das Ziel die GEKA langfristig und nachhaltig mit einem hohen Maß an Integrität und gesellschaftlicher Verantwortung zu führen, Das Leitbild und die Unternehmenswerte dienen bei allen Entscheidungen als Richtschnur, und Verhaltensgrundlage. Sie haben den Zweck, allen Angehörigen der GEKA mbH Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben zu geben.

Dabei sind bisher zur Einführung die Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations noch nicht betrachtet worden. Allerdings ließen sich für die kommenden Jahre Ziele setzen, die sich in den Bereichen:

- Energie
- Bildung
- Gesundheit
- Klima
- Umwelt und
- Beschäftigung

erstrecken.

Definierte zeitliche Vorgaben hat sich die Firma bisher nicht gesteckt, da die Erhebung der Ziele und entsprechende Zielsetzungen noch zu erheben sind. Dies wäre für die nächsten 2 Jahre vorgesehen. Erst dann lassen sich zeitliche Einschätzungen für die untergeordneten Ziele setzen.

Die sich daraus ergebenden Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten zu erheben, kann somit als oberstes Ziel der einzuführenden Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Für die bei der GEKA durchgeführte Entsorgung sind folgende Bereiche und Tätigkeiten Aspekte der Wertschöpfungskette:

- Definition der Unternehmensziele- und -strukturen
- Einsatz von geeignetem Personal
- Sicherstellung der Gefahrenabwehr (Werkfeuerwehr)
- Sicherstellung des Gesundheitsschutzes (Arbeitsschutz)
- Wareneinkauf und Vergaberecht
- Kundenservice
- Eingangslogistik
- Betriebsinterne Logistik und Lagerhaltung
- Anlagenbetrieb (Zerkleinerung, Reinigung, Vernichtung)
- Anlagensteuerung und -überwachung
- Qualitätskontrolle und laboranalytische Überwachung und Prüfung
- Endgültige Entsorgung / Recycling - Ausgangslogistik

Bei einigen Punkten der Wertschöpfungskette sind die tatsächlichen Einzelschritte und Herkunft bisher nicht weiter unter Nachhaltigkeitsaspekten beleuchtet worden. Es kann entsprechend des Nachhaltigkeitsgedanken versucht werden die Wertschöpfungskette besser zu beleuchten. So sollte bei Einkäufen von Verbrauchsmaterial im Fokus stehen, dass zertifizierte und/oder regionale Anbieter, Händler und Unternehmen bevorzugt werden können. Allerdings ist die GEKA an die Gesetze zur Beschaffung und deren Rechtslagen gebunden, weshalb nur wenige der notwendigen Ausschreibungsverfahren dahingehend beeinflusst werden können. Im Wesentlichen heißt das, dass nur funktionale Ausschreibungen beeinflusst werden können, aber stets vergaberechtliche Hintergründe und Kriterien zur Ausschreibung zu berücksichtigen sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht erhoben worden, welche Nachhaltigkeitsaspekte auf die dargestellten Wertschöpfungsstufen tatsächlich und in welcher Stärke auf die Prozesse einwirken oder anwendbar sind. Dies gilt es in den kommenden zwei Jahren systematisch zu erfassen und zu dokumentieren und daraus abgeleitete Maßnahmen dauerhaft zu implementieren. Allerdings lassen sich bereits jetzt folgende Aspekte mit denen die GEKA bei der Entsorgung konfrontiert ist, benennen:

- Umweltsicheres Arbeiten (Schutz vor Havarien und Störfällen)
- Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit (Umgang mit gefährlichen Stoffen)
- Enge Absprachen und beständige Vereinbarungen mit Subauftragnehmern und Lieferanten (Aufenthalt auf einem Werksgelände mit gefährlichen Stoffen)
- Einhaltung von Umweltauflagen (Emissionsschutzberichte und -überprüfungen)

5. Verantwortung

Da die GEKA mbH als Entsorgungsfachbetrieb zur Entsorgung von Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten agiert und dies auch durch Vorhandensein verschiedener Managementsysteme zertifiziert ist, hat die GEKA mbH eine große Verantwortung im Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus sind die Verantwortlichkeiten bei der Geschäftsführung beginnend und reichen über die Abteilungsleitungen bis zu den einzelnen Mitarbeitern.

6. Regeln und Prozesse

Die getroffenen Strategien werden teils durch Beauftragte realisiert, zum anderen auch in Schulungsmaßnahmen aller Mitarbeiter thematisiert. Da Nachhaltigkeitsaspekte zudem Teil der bei der GEKA mbH etablierten Managementsysteme sind, werden diese auch in internen Audits jährlich überprüft. Durch die Einführung des DNK ist zudem ein DNK-Kernteam gegründet worden, welches mehrmals im Jahr die verschiedenen Angefallenen Punkte und Nachhaltigkeitskriterien bespricht und die Entsprechens-Erklärung des DNK vorbereitet.

7. Kontrolle

Durch bei der GEKA mbH zertifizierte Managementsysteme in den Bereichen Energie, Umwelt und Qualität ergeben sich Indikatoren, die durch Kennzahlen auch im Umweltbericht und der EMAS Analyse aufgelistet sind.

Innerhalb unseres Betriebs finden interne Audits in jährlichen Rhythmen statt, die zusätzlich von externen Audits ergänzt werden. Darüber hinaus werden durch behördliche Kontrollinstanzen Rechtsvorschriften ergänzt, die ebenfalls auf die Einhaltung von Umweltaspekten und des Naturschutzes abzielen.

Zur Wahrung von Zuverlässigkeit und Konsistenz der Daten in jedem Bereich des Unternehmens, wird ein innerbetriebliches Datensicherungssystem und ein Betriebliches Datenmanagementsystem verwendet. Darauf haben die einzelnen Instanzen und Mitarbeiter Zugriff, so dass relevante Informationen jeder Zeit für Alle abrufbar, vergleichbar und konsistent sind.

Generell gelten die Leistungsindikatoren des Bereiches Emission für die GEKA als am wesentlichsten.

Darunter fallen die in dieser Erklärung in Abschnitt 11-13 dargestellten Indikatoren.

An dieser Stelle sei somit auf diese Kapitel verwiesen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

a. Die Unternehmenswerte und Grundsätze sind in unserer Compliance-Leitlinie erfasst und lauten: Die GEKA mbH ist ein Unternehmen des Bundes, das mit der Entsorgung besonders gefährlicher Stoffe wie chemischer Waffen, Munition und Explosivstoffen beauftragt ist. Diese gefahrgeneigten und umweltrelevanten Tätigkeiten verpflichten uns nachdrücklich zu einem rechtmäßigen Betrieb der Anlagen, zur gewissenhaften Umsetzung notwendiger Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen und zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse. Wir verpflichten uns daher, die Anforderungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Normen zu erfüllen. Über das reine Einhalten von Regeln hinaus strebt die GEKA mbH eine integre Unternehmenskultur an, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird. Wir stellen hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens. Wir erwarten eine solche Haltung von allen Mitarbeitern, den Organen der Gesellschaft sowie unseren Geschäftspartnern. Wir arbeiten und kommunizieren serviceorientiert. Wir haben attraktive Arbeitsbedingungen. Wir handeln wirtschaftlich, sparsam und ressourcenschonend. Wir erfüllen unsere Aufgaben norm- und regeltreu nach den Werten des „ehrbaren Kaufmanns“, die für ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für das eigene Unternehmen sowie dessen Mitarbeitern und Geschäftspartnern stehen.

8. Anreizsysteme

Im Wesentlichen ist bei der GEKA mbH eine Betriebsvereinbarung für das Leistungsentgelt vorhanden, welches sich an den Vorgaben des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD) orientiert. Darüber hinaus wird als Anreiz ein Leistungsentgelt geboten, welches das Arbeitsverhalten jedes einzelnen Mitarbeiters jährlich mittels eines monetären Punktesystems beschreibt. Weitere Anreizsysteme bestehen darüber hinaus bisher nicht und es sind bisher keine Nachhaltigkeitsziele integriert worden. Vor- und Nachteile dazu gilt es in den nächsten zwei Jahren zu eruieren und Ergebnisse ggf. in die bisherigen Vergütungssysteme einzubinden. Eine etwaige Kontrolle dieser Ziele wird durch den Betriebsrat auf rechtliche Aspekte und auf die Anwendbarkeit auf die Belegschaft geprüft werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

a. Das höchste Kontrollorgan der GEKA mbH wird durch den Aufsichtsrat gestellt.

Dieser empfängt dafür keine Vergütung, wird aber mit einer Aufwandsentschädigung dotiert. Ursächlich ist, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrates Angehörige von Gesellschaften des Bundes oder Landesinstituten sind, und somit dort hauptberufliche Tätigkeiten wahrnehmen.

i. Die Vergütung der Führungskräfte erfolgt entsprechend ihrer jeweiligen Eingruppierung in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, plus die vorhandene Leistungszulage. Da dies den Tarifverträgen des TVöD zu entnehmen ist wird auf weitere Angaben an dieser Stelle verzichtet.

ii. Grund ist, dass die GEKA mbH kein Wirtschaftsunternehmen ist und als Bundesorgan keine gesonderten Vertragsregelungen oder Prämien schließt.

iii. Durch die GEKA erfolgen keine Abfindungszahlungen.

iv. Die GEKA erhebt keine Rückforderungen

v. die Zahlungen der Altersvorsorgeleistungen sind ebenfalls dem TVöD angegliedert. Die GEKA unterstützt jedoch in privaten Zusatzleistungen wie der VBL.

b. die Vorgaben und Ziele der Vergütung nach sozialen Themen ist im Wesentlichen durch den TVöD geregelt. Darüber hinaus lassen sich an dieser Stelle keine Angaben machen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der*

Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

a. Im Berichtsjahr 2022 lag das Verhältnis bei: 2,7.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Betreffend die Tätigkeiten der GEKA gibt es verschiedene Stakeholder. Diese werden entsprechend den bei der GEKA mbH eingeführten Managementsystemen identifiziert. Im Wesentlichen wird dies anhand der in Kapitel 4.2. der DIN EN ISO 14001:2015 vorgenommen. Dort ist beschrieben wie die interessierten Parteien erhoben werden und deren Erfordernisse und Erwartungen zu verstehen und zu erheben sind. Dabei werden i.d.R. unsere Kunden als wichtigste Instanz betrachtet, denen wir ein modernes und zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen bieten. Durch engagiertes, freundliches und unbürokratisches Handeln sollen optimale Lösungen für unsere Kunden erreicht werden. Die enge Beziehung zum Kunden (auch im persönlichen Kontakt) nutzen wir regelmäßig, um erbrachte Dienstleistungen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses für den Kunden zu hinterfragen. Kritik und Verbesserungsvorschläge seitens unserer Kunden werden von uns als Anregung und Ansporn verstanden, um zusätzliche Verbesserungspotentiale zu erschließen. Ergebnisse dieser Kritiken, werden bei der GEKA mbH diskutiert und in fließen in eine Stakeholder Analyse ein, aus der eventuelle Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden.

- nationale und internationale Behörden
- Aufsichtsämter
- Gutachter und Zertifizierer
- Medien / Presse
- Nachbarn und Öffentlich Interessierte
- Angrenzende Betriebe und Einrichtungen
- Berufsgenossenschaften
- Wettbewerber
- Lieferanten
- Versicherungen
- NGOs (z.B. Greenpeace)
- Fremdfirmen und Subauftragnehmer
- Dritt-Beauftragte (Datenschutz, Sicherheitsdienst)

Weitere Stakeholder teilt die GEKA in externe und interne Stakeholder auf.

Zu den internen Stakeholdern zählen:

- Gesellschafterin
- Aufsichtsrat
- Mitarbeiter

Weitere Stakeholder teilt die GEKA in externe und interne Stakeholder auf.

Zu den externen zählen:

- Bundesinstitutionen (Bundesverteidigungsministerium, politische Gremien)
- Instanzen der Länder und Kommunen (Kampfmittelräumdienste, Ministerien, Stadtverwaltungen, Bürgermeister*innen)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

a. i. Die GEKA mbH hat basierend auf der Stakeholder Analyse eine Bewertung der durch die Stakeholder vorgebrachten Anliegen vorgenommen. Daraus resultierten Anpassungen im Betriebsführungsvertrag, den Rahmenverträgen mit Kunden, detailliertere Preisübersichten, Ausweitungen der Zertifizierungen, Erstellung von Informationsflyern, Regelmäßiger Kontakt und ggf. Abstimmung mit Kunden.

ii. Folgende Gruppen sind als Stakeholder geführt: - Institutionen und Ministerien des Bundes (z.B. BMVg)

- Institutionen der Länder und Kommunen (z.B. Kampfmittelräumdienste)
- Aufsichtsbehörden National (z.B. Gewerbeaufsichtsämter)
- Aufsichtsbehörden International (z.B. OPCW)
- Gesetzgeber
- Medien und Presse

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- Nachbarbetriebe und Anwohner
- Berufsgenossenschaft
- Lieferanten
- Versicherer
- Kunden
- Aufsichtsrat
- Mitarbeiter

10. Innovations- und Produktmanagement

Die GEKA mbH hat sich das Ziel gesetzt negative Folgen ihrer Arbeitstätigkeit für Umwelt und Klima so gering wie möglich zu halten. Dies sind vor Allem Schadstoff- und Lärmemissionen, Energieverbräuche durch den Anlagenbetrieb und den Fuhrpark. Die betriebenen Anlagen werden laufend geprüft und gewartet. Anpassungen werden, wenn ökonomisch sinnvoll, durchgeführt. Um die Lärmemissionen zu erheben, werden in unregelmäßigen und damit reellen Ausschnitten aus dem Anlagenbetrieb, durch Arbeitsplatz- und Werksbegehungen mittels Schallpegelmeßgerät Messungen vorgenommen. Diese Ergebnisse werden auf den Umweltausschusssitzungen besprochen und ggf. Maßnahmen abgeleitet. Schadstoffmessungen hingegen sind, steter Teil des Anlagenbetriebs. Diese werden durch Fernmeldeelektronik an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt übertragen.

Messungen werden entsprechend der Maßgabe der jeweiligen Genehmigungssituation und der 17. BImSchV vorgenommen. Daher sind auch in allen Anlagen der GEKA mbH Emissionsmesssysteme verbaut, die die Emissionen der einzelnen Reingaskomponenten (Staub, CO₂, CO, NO_x, teilweise NH₃, C_{ges}, SO₂, Hg, chlorhaltige anorganische Verbindungen, Feuchte, Sauerstoff) kontinuierlich bestimmen und mittels Emissionsfernüberwachung an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt übermitteln. Des Weiteren werden jährlich Emissionsmessungen durch eine nach §29b BImSchG zugelassene Messstelle auf bestimmte Inhaltsstoffe (ausgewählte Schwer- und Halbmetalle, Benzo(a)-pyren, Dioxine/Furane und dioxinähnliche PCB, fluorhaltige anorganische Verbindungen) durchgeführt. Durch die Verschärfung gesetzlicher Vorgaben bezüglich der Beseitigungen von Abfällen sind Anlagen-Nachrüstungen gelegentlich erforderlich. Zur Verbesserung der Reinigungsleistungen der Anlagen werden Änderungskonzepte erarbeitet und Versuche dazu im betriebseigenen Labor oder Technikum durchgeführt. So werden Reduktionen von Einsatzstoffen, genauso wie Verringerungen von Wasser und Stromverbräuche im Sinne der Nachhaltigkeit untersucht.

Da es im Bereich der Entsorgung von den Kampfstoffen und Altlasten nur wenig spezialisierte Firmen gibt, arbeitet die GEKA mit diesen eng zusammen, wenn es darum geht Anlagenverbesserungen durchzuführen. Diese sind, wenn möglich den Vorgaben und Anforderungen der BVT-Merkblätter zu gestalten. Allerdings gilt es in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit bezgl. der Ausarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und Aspekten zu stärken.

Auch in Bezug auf Auftraggeber wäre die Zusammenarbeit bezgl. der Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit noch zu eruieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Da es sich bei der GEKA mbH um eine Instanz des Bundes handelt, ist die GEKA mbH nicht im Besitz von Finanzanlagen. Daher sind keine Auswahlprüfungen nach Umwelt- oder sozialen Faktoren erfolgt.

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Generell werden durch die Anlagen der GEKA, sowie der dafür notwendigen Infrastruktur (z.B. Transportfahrzeuge oder Hubstapler) im Wesentlichen Kraftstoffe, sowie elektrischer Strom (EDV und Anlagensteuerung) verbraucht. Dazu kommt Gas als Wärmeträger für den Betrieb der Heizungen in den Gebäuden. Da zur Reinigung kontaminierter Böden Wasser beansprucht wird, stellt dies die vierte große Ressource dar. Dieses wird allerdings durch eigens dafür vorgesehene Anlagenteile aufgereinigt, sodass ein großer Anteil des Wassers als Prozesswasser rückspeist werden kann und zur Reduzierung von Frischwasser als Ressource beiträgt. Zum Betrieb einiger Anlagen werden Hilfsstoffe benötigt, bei denen es sich im Wesentlichen um Gase wie z.B. Stickstoff oder Flüssigkeiten wie Natriumhydroxid handelt. In unseren Werkstätten fallen zur Wartung und Betrieb der Werk- und Fahrzeuge zudem Verbräuche von Öl, und Frostschutzmitteln an. Deren Mengen lassen sich derzeit nicht ohne Weiteres beziffern. Für den Winterdienst auf unserem Betriebsgelände fallen Streusalze an, die aber nur bei bestimmten Witterungen und auf bestimmten Fahrtwegen verstreut werden. Die Mengen unterscheiden sich daher jährlich und sind schwer zu erfassen. Für den administrativen Teil des Betriebes fallen Papier und Toner an. Generell sind wir bestrebt möglichst papierlos zu arbeiten und haben dafür eine firmeneigene Netzwerkumgebung und Arbeitstool geschaffen. Manche Verwaltungsprozesse sind derzeit noch an Papier gebunden, aber die Bestrebungen, dies zu verringern werden in den kommenden Jahren weiter umgesetzt werden. Darüber hinaus wird in einigen Abteilungen doppelseitig gedruckt um die Menge an eingesetztem Papier zu reduzieren und somit gleichermaßen weniger Müll zu produzieren. Alle Verbräuche werden zentral erfasst und Bilanzierungen aufgeschlüsselt. Um die Reduzierung der Verbräuche ermöglichen zu können, wird in den kommenden Jahren eine deutlichere Aufstellung für die einzelnen Anlagen angestrebt, um diese eigenständig betrachten zu können. Durch die von der GEKA zur Entsorgung der Altlasten zu betreibenden Anlagen wird eine sehr große Menge Energie benötigt. Diese speisen sich derzeit noch aus fossilen Energieträgern, was nicht dem Nachhaltigkeitsprinzip entspricht. So soll in den kommenden Jahren ein

Klimaschutzplan der GEKA aufgestellt werden, der die Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung zum Klimaschutz auf die GEKA bewertet und verschiedene Maßnahmen entwickelt (z. B. Einsatz E-Fahrzeuge, Gewinnung erneuerbarer Energie auf GEKA-Gelände, Einsatz regenerativer Energieträger, Substitution von Heizöl und Diesel).

Ein weiteres Risiko ist darin zu identifizieren, dass sich gesetzliche Vorgaben zum Immissions- und Emissionsschutz ändern können. Die die GEKA mbH aufgrund der bestehenden Anlagenstruktur nicht einfach umsetzen könnte. Dazu steht die GEKA aber mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden in Kontakt und ist bestrebt darin Anlagentechnik auch auf zukünftige Änderungen hin zu modernisieren.

Ein weiterer Punkt ist, dass es prozessbedingt immer wieder zu Verlusten von Wasser (z.B. durch Eindampfung oder Verdunstung) kommt, so dass in Phasen wo kein Wasser mehr aus dem Kreislauf entnommen werden kann, mit Frischwasser nachgespeist werden. Dies wird in Zukunft für die GEKA als ein weiteres Ziel der Verbesserung der Umweltaspekte betrachtet werden müssen. Bei der Reinigung von kontaminierten Böden und anderen Materialien entstehen Sande, Kiese und Schlacken. Letztere eignen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit als Recycling Material und können als Ersatzbaustoff in Deponien verwendet werden. Allerdings belaufen sich die Mengen jährlich auf relativ geringe Mengen. Eine Wiederverwendbarkeit der Sande und Kiese wären daher sinnvoll, ist aber derzeit aufgrund von rechtlichen Unklarheiten im Bereich der Abfallentsorgung noch nicht geklärt. Die bei der Vernichtung von Munition anfallenden Metalle, werden durch eine Drittfirma abgeholt und zur Wiederverwendung in einem Hochofen eingeschmolzen und somit wieder für einen Nutzungskreislauf verfügbar, was in Zukunft noch ausgeweitet werden soll. Derzeit bezieht die GEKA keine erneuerbaren Energien ist aber als Ziel bereits thematisiert worden.

Detaillierte Darstellung der Ressourcen-Verbräuche finden sich in den Leistungsindikatoren zu Kapitel 11-12.

12. Ressourcenmanagement

Durch die von der GEKA zur Entsorgung der Altlasten zu betreibenden Anlagen wird eine sehr große Menge Energie benötigt. Diese speisen sich derzeit noch aus fossilen Energieträgern, was nicht dem Nachhaltigkeitsprinzip entspricht.

So soll Laufe in den kommenden Jahren ein Klimaschutzplan der GEKA aufgestellt werden, der die Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung zum Klimaschutz auf die GEKA bewertet und verschiedene Maßnahmen entwickelt (z. B. Einsatz E-Fahrzeuge, Gewinnung erneuerbarer Energie auf GEKA-Gelände, Einsatz regenerativer Energieträger, Substitution von Heizöl und Diesel). Ein weiteres Risiko ist darin zu identifizieren, dass sich gesetzliche Vorgaben zum Immissions- und Emissionsschutz ändern können. Die die GEKA mbH aufgrund der bestehenden Anlagenstruktur nicht einfach umsetzen könnte. Dazu steht die GEKA aber mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden in Kontakt und ist bestrebt darin Anlagentechnik auch auf zukünftige Änderungen hin zu modernisieren.

Durch die aktuelle Situation am Weltmarkt, sieht die GEKA ein Risiko im Energieverbrauch und der notwendigen Lieferung von Einsatzstoffen für die Anlagen der GEKA. Dem gilt es zeitnah

mit der Ermittlung von Ausweichmöglichkeiten (z.B. Regenerative Energien) entgegen zu wirken. Ein weiterer Punkt ist, dass es Prozessbedingt immer wieder zu Verlusten von Wasser (z.B. durch Eindampfung oder Verdunstung) kommt, so dass in Phasen wo kein Wasser mehr aus dem Kreislauf entnommen werden kann, mit Frischwasser nachgespeist werden. Dies wird in Zukunft für die GEKA als ein weiteres Ziel der Verbesserung der Umweltaspekte betrachtet werden müssen. Bei der Reinigung von kontaminierten Böden und anderen Materialien entstehen Sande, Kiese und Schlacken. Letztere eignen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit als Recycling Material und können als Ersatzbaustoff in Deponien verwendet werden. Allerdings belaufen sich die Mengen jährlich auf relativ geringe Mengen. Eine Wiederverwendbarkeit der Sande und Kiese wären daher sinnvoll, ist aber derzeit aufgrund von rechtlichen Unklarheiten im Bereich der Abfallentsorgung noch nicht geklärt. Die bei der Vernichtung von Munition anfallenden Metalle, werden durch eine Drittfirma abgeholt und zur Wiederverwendung in einem Hochofen eingeschmolzen und somit wieder für einen Nutzungskreislauf verfügbar, was in Zukunft noch ausgeweitet werden soll. Derzeit bezieht die GEKA keine erneuerbaren Energien ist aber als Ziel bereits thematisiert worden. Konkret heißt das, dass sich die GEKA mbH das vorrangige Ziel gesetzt hat, seit 2020 jedes Jahr 1% der eingesetzten fossilen Energieträger pro Tonne Durchsatz einzusparen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

a. i. Als eingesetzte aber nicht erneuerbare Materialien wurden 6280 Big-Bags benötigt. Erneuerbare Materialien wurden nicht verwendet.

ii. Der Papierverbrauch der Firma wird derzeit nicht erhoben

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i. Stromverbrauch*
- ii. Heizenergieverbrauch*
- iii. Kühlenergieverbrauch*
- iv. Dampfverbrauch*

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i. verkauften Strom*
- ii. verkaufte Heizungsenergie*
- iii. verkaufte Kühlenergie*
- iv. verkauften Dampf*

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Berichtsjahr lagen die Mengen bei:

a.

Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Energie-Quellen:

- Heizöl aller Anlagen inklusive Heizungen: 1.664.701 l;
- Diesel: 43.514,24 l

b. Als erneuerbare Energie wird der Verbrauch der E-Hubstapler verstanden, deren Verbrauch aber aktuell noch nicht im Einzelnen erfasst wird.

Zudem ist der Verbrauch des E-Fahrzeuges (Dienstwagen) bei 822,385 kWh liegend.

- c. i.** Ein Gesamtstromverbrauch beläuft sich auf: 14.240.897 kWh
- ii.** der Heizenergieverbrauch wird derzeit noch nicht einzeln bemessen.
- iii.** Der Kühlenergieverbrauch wird derzeit noch nicht einzeln bemessen.
- iv.** Fällt nicht an.

d. nicht zutreffend, da keine Energie verkauft wird.

e. Der gesamte Energieverbrauch beträgt: **112.741,956 MJoule.**

f. Bei der GEKA mbH werden die Daten von den Schichtmitarbeitern von den Zählern abgelesen und im BDMS beziehungsweise in Excel erfasst und damit dauerhaft gesichert, sowie vor

Zugriffen Dritter geschützt. Die Datenablage erfolgt als Archivierung mit bis zu 10 Jahren Speicherzeit.

g. Folgende Grundannahmen gehen in die Berechnung ein:

- Heizöl: Dichte = 0,85 kg/Heizwert: 42,5 MJ/kg
- Diesel: Dichte = 0,82 kg/l, Heizwert; 42,5 MJ/kg
- Strom: 1kW/h = 3,6 MJ

Quellen: Angaben entnommen aus den spezifischen Sicherheitsdatenblättern der Stoffe.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*

b. *Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*

c. *Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*

d. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

In den letzten Jahren sind mehrere Anpassungen der Anlagentechnik erfolgt. Es sind bis jetzt aber noch keine Angaben zu den dadurch erzielten Einsparungen (Punkte **a.-d.**) möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

i. Oberflächenwasser;

- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.*

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bei der GEKA mbH werden die Daten der Wasserverbräuche durch eingewiesenes Personal von den Zählern abgelesen und im betriebseigenen Datenablagensystem hinterlegt.

a i.-iv die GEKA verwendet kein Wasser aus den betreffenden Quellen.

v. Die GEKA speist Ihren verfahrenstechnischen Wasserverbrauch, sowie die Verbräuche für Sanitärwasser aus dem kommunalen Wassernetz. Die Mengen belaufen sich im Berichtsjahr auf **7.855,38 m³**.

b. **entfällt**

c. Die gesamte Wasserentnahmemenge beläuft sich demnach auch auf **7.855,38 m³**.

d. Bei der GEKA mbH werden die Daten von den Schichtmitarbeitern und dem technischen Prokuristen von den Zählern abgelesen und im Berichts- und Datenmanagement System, beziehungsweise in Excel erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

b. *Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

AVV-Abfallschlüssel

060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
---------	---

130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher u. Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
150104	Verpackungen aus Metall
160119	Kunststoffe
170203	Kunststoff
170405	Eisen und Stahl
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausn. derjenigen die unter 190111 fallen
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
200101	Papier und Pappe
200301	gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)
200108	Bioabfall
-	Abfall gelber Sack
200102	Glas
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen das unter 200137 fällt

200307	Sperrmüll
--------	-----------

Summe: **6545 t**

b. Die durch Wiegen erhobenen Mengen an Abfall werden im Betrieblichen Datenmanagement System abgelegt und erfasst. Dazu kommen Werte die in anderen System zur Nachverfolgung des Abfalls eingetragen werden. Zusammengefasst wird dies dann im Jahresabfallbericht der GEKA. Aus diesem sind die hier dargestellten Werte entnommen worden.

13. Klimarelevante Emissionen

Durch die thermischen Behandlungsverfahren der 1., 2. und 3. Anlage entstehen Rauchgase. Diese werden in den Rauchgasbehandlungsanlagen von Verunreinigungen befreit. Als Rechtsgrundlage für die Anlagen zur Verbrennung von Abfällen dient die 17. Bundesimmissionsschutzverordnung. Überwacht wird die Einhaltung der Halbstunden- und Tagesmittelwerte außer durch die GEKA auch durch das Gewerbeaufsichtsamt Celle, das täglich per Emissionsdaten-Fernübertragung alle relevanten Halbstunden- und Tagesmittelwerte erhält.

Folgende Luft-Emissionen sind zu verzeichnen (mg/Nm³)

- Staub
- C_{ges.}
- SO₂
- HCl
- NO_x
- Hg (im µg/Nm³ Bereich)
- NH₃
- CO

Bei der Begutachtung der Emissionen im Rahmen der EMAS Zertifizierung wurden als bedeutende Umweltauswirkungen die hohen Energieverbräuche an elektrischem Strom und Heizöl identifiziert, welche auch einen großen Teil der Emissionen bedingen. Bei vielen Prozessen der Anlagen entstehen große Mengen Abwärme, die derzeit größtenteils verloren geht. Generell hat sich die GEKA das Ziel gesetzt die Emissionsquellen *in den kommenden Jahren weiter zu verringern, bzw. diese effizienter zu gestalten*. Dazu zählen Vorhaben wie:

- Einbau eines Wärmetauschers zur Wärmerückgewinnung
- Verbesserung der Rauchgaswäsche durch Nutzung von NH₃ Zugabe
- Einbau von Sprühnebelanlagen zur Reduktion von Staubemissionen
- Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger pro Tonne Durchsatz

Das in 2021 gesetzte Ziel die Anzahl der Elektroladesäulen zu erweitern wurde umgesetzt. Es sind nun 4 Ladesäulen verfügbar. In gleichem Umfang ist auch die Ausstattung mit Elektrofahrzeugen gestiegen, die nun als Werkfahrzeuge zum Einsatz kommen. Um den Verbrauch dieser durch nicht-regenerativen Strom betriebenen Säulen zu verringern, besteht derzeit das Ziel in den nächsten 2 Jahren Solaranlagen zu installieren und deren Strom als Einspeisung in die Ladesäulen zu nutzen. Ein Berechnungsregime oder Bezugsjahre der Verbräuche, Emissionen oder Einsparungen ist nicht benannt, da die Verbräuche der GEKA sich je nach Anforderung der Entsorgung ändern. Je nachdem welche Entsorgungsaufträge uns aufgetragen werden, sind die Behandlungswege unterschiedlich und wirken sich unterschiedlich auf den Energieverbrauch aus. So sind die Jahre nicht vergleichbar, weshalb eine Bezugsgröße nicht sinnhaft herangezogen werden kann.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Generell unterliegt die GEKA den Immissions- und Emissionsgrenzwerten nach den Vorgaben der 17.BImSchV. Darüber hinaus gelten zusätzliche Vorgaben seitens des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes. Folgende Parameter sind über den Zeitraum 2021 erhoben worden:

a.

- Anlage 1: 746,22 t
- Anlage 2: 825,02 t
- Anlage 3: 313,68 t

Parameter	Tages-Grenzwert 17. BImSchV	Anlage 1, 2022 (Durchschnitt)	Anlage 2, 2022 (Durchschnitt)	Anlage 3, 2022 (Durchschnitt)
Staub	10 mg/Nm ³	0,39	0,67	0,07
C _{ges.}	10 mg/Nm ³	1,11	0,15	0,05
SO ₂	50 mg/Nm ³	1,13	1,75	2,06
HCl	10 mg/Nm ³	0,19	0,53	0,10
NO _x	200 mg/Nm ³	93,07	109,55	40,14
Hg	0,03 mg/Nm ³	0,00058	0,00013	0,0016
NH ₃	10 mg/Nm ³	0,45	0,43	0,69
CO	50 mg/Nm ³	2,78	2,00	2,14

c. nicht erhoben

d. keine Angabe

e. derzeit keine Angaben möglich

f. derzeit keine Angaben möglich

g. Für die Auswertung der Emissionsdaten und Berechnung der Emissionsfrachten wird das Programm „MEAC“ der Fa. Sick AG verwendet. Im Jahr 2022 gab es folgende Anzahl an Überschreitungen von Tagesgrenzwerten:

- Anlage 1: keine Überschreitungen
- Anlage 2: keine Überschreitungen
- Anlage 3: keine Überschreitungen

Im Jahr 2022 gab es folgende Anzahl an Überschreitungen von Halbstunden-Mittelwerten:

- Anlage 1: 31 Überschreitungen (1 x CO, 10 x Cges, 18 x Hg, 2 x NH₃)
- Anlage 2: 4 Überschreitungen (3 x NO_x, 1 x NH₃)
- Anlage 3: 2 Überschreitungen (2xHg)

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

b. *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

c. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Derzeit erfolgt bei der GEKA mbH keine Erfassung der indirekt energiebezogenen THG Emissionen. Weitere Angaben zu den Punkten

a.-g. sind an dieser Stelle daher vorerst nicht möglich.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*

- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
- i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Derzeit erfolgt bei der GEKA mbH keine Erfassung der indirekt energiebezogenen THG Emissionen. Weitere Angaben zu den Punkten **a.-g.** sind an dieser Stelle daher vorerst nicht möglich

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Derzeit sind keine Ziele zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen benannt. Daher muss an dieser Stelle auf weitere Angaben zu den Punkten **a.-e.** verzichtet werden.

14. Arbeitnehmerrechte

Als Beteiligungsgesellschaft des Bundes sind die Tätigkeitsfelder der GEKA mbH auf das Bundesgebiet beschränkt, weshalb im Wesentlichen nationale Standards angewendet werden. Darüber gelten europäische Rechtsnormen zum Arbeits-, Gesundheits-, und Emissionsschutz, genauso wie Regularien aus dem internationalen Chemiewaffen Übereinkommen. Das heißt bei der GEKA werden Arbeits-, Arbeitsschutz und Sozialgesetze, sowie der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Bund und deren ergänzende Tarifverträge angewendet.

Daher sind keine wesentlichen Risiken, welche Arbeitnehmerrechte berühren würden zu erkennen. Das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland wird angewendet und durch einen engagierten Betriebsrat kontrolliert. Die Rechte für die besondere Schutzwürdigkeit und Eingliederung von Schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird zudem durch eine Schwerbehindertenvertretung gestärkt.

Darüber hinaus sind zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung zahlreiche Betriebsvereinbarungen geschlossen worden, die zur Sicherung der kollektiven Arbeitnehmerrechte Anwendung finden.

In jedem Jahr hat das Schichtpersonal die Möglichkeit, Ihren Schichtplan aktiv mit zu gestalten. Zwischen den Interessenvertretungen und der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger Austausch im Interesse der Belegschaft statt. Zusätzlich werden alle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitsschutzausschuss beraten und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Für die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen stellt das Unternehmen eine Betriebsärztliche Versorgung zur Verfügung. Die Gesundheit als höchstes Gut muss langfristig gewährleistet sein und erhalten werden. In diesem Zusammenhang wirkt das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze hin.

In regelmäßigen Betriebsversammlungen werden die Mitarbeiter durch die Arbeitnehmervertretung und die Geschäftsleitung informiert. Ein Newsletter in Form einer Wandzeitung bringt zusätzliche Transparenz zu Tätigkeiten der Interessenvertretungen. Rund um die kollektiven Arbeitnehmerrechte, werden wissenswerte Informationen für die Belegschaft bekannt gegeben. Ein Großteil der Belegschaft sind langjährig im Unternehmen tätig. Die GEKA mbH ist bestrebt den Mitarbeitern eine langfristige Perspektive zu bieten. Die Erlangung von Qualifikationen zur beruflichen Entwicklungsmöglichkeit wird bestärkt. Insbesondere bei internen Stellenausschreibungen wird dies bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt und stärkt die Nachwuchsförderung, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Ein Nachhaltigkeitsmanagement ist derzeit noch nicht vollständig implementiert. Es bedarf daher weiterhin einer eingehenden Beschäftigung mit diesem Thema und den darin enthaltenen Risiken in den kommenden Jahren. Dafür bedarf es aber auch weiterer, eingehender Betrachtungen und der Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens.

15. Chancengerechtigkeit

Für die Beschäftigten der GEKA mbH, wird der Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes für den Bund mit Entgeltordnung angewendet. Die Eingruppierungen richten sich nach den darin festgelegten Entgeltgruppen mit Erfahrungsstufen sowie den Eingruppierungsmerkmalen, für die Qualifikation, ungeachtet des Geschlechts oder des Alters.

Damit entspricht die GEKA mbH den bundesweiten Anforderungen zur Gleichstellung und Diversität im Arbeitnehmersektor. Dabei sind quantitative Werte nicht von Bedeutung, da es Ziel der GEKA mbH ist das für die Stelle am besten Qualifizierte Personal einstellen zu können. Qualitativ bedeutet dies, dass es stets Ziel ist, eine Beurteilung der zu besetzenden Arbeitsplätze stattfinden zu lassen und zu prüfen, ob diese Stellen auch für Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen geeignet sind. So können auch Bewerber bei gleicher Qualifikation entsprechend berücksichtigt werden. Da ein entsprechendes Vorgehen bei der GEKA mbH als Standard angesehen wird, sind dazu keine Ziele gesetzt oder thematisiert worden. Die GEKA mbH steht für ein gemeinsames Miteinander und damit verbundener Chancengleichheit. Die Interessenvertretungen des Arbeitsschutzes und des Betriebsrates werden gem. den gesetzlichen Regelungen beteiligt und achten bei internen und externen Bewerbungsverfahren auf ein korrektes Auswahlverfahren. Darüber hinaus ist es Ziel der GEKA mbH vorübergehend eingesetzte Leiharbeitnehmer bei Stellenausschreibungen für ein festes Beschäftigungsverhältnis zu berücksichtigen. Bei der GEKA mbH gehören derzeit Schwerbehinderte und Gleichgestellte Menschen zur Belegschaft. Entsprechend der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) achtet die GEKA als Beteiligungsgesellschaft des Bundes darauf, Benachteiligungen aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Identität und der Religion zu unterlassen.

16. Qualifizierung

Die GEKA mbH bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit sich auf eigenen Wunsch fortbilden zu lassen. Darüber hinaus werden auch Fortbildungen angeordnet, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten und den Mitarbeitenden alle notwendigen Techniken mit auf den Weg zu geben, um relevant am Arbeitsleben teilhaben zu können. Darüber hinaus lässt die GEKA ebenfalls zu, dass Mitarbeitende sich im Rahmen von Bildungsurlauben auch

weiterbilden und zusätzlich qualifizieren können. Auch sind Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium gegeben und wurde in der Vergangenheit mehrfach genutzt. Die GEKA engagiert sich zudem in der Ausbildung von jungen Menschen und Fachkräften. Generell besteht aber das Risiko, dass aufgrund des Demografischen Wandels viele sehr spezifisch ausgebildete Fachkräfte (Feuerwerker, Entgifter, etc.) schwerlich neu zu besetzen, bzw. auszubilden sind. Dieser Entwicklung muss entgegen gewirkt werden, und muss als zukünftiges Ziel weiter verfolgt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9

a.

i. 0

ii. 0

iii. 0

iv. Verhaltensbedingte Verletzungen wie Stoß, Prellungen, Quetschungen/
Schnittverletzungen

v. 102.617 Stunden/Jahr (bei 52 Angestellten)

b.

i. 0

ii. 0

iii. 2

iv. Verhaltensbedingte Verletzungen wie Stoß, Prellungen, Quetschungen und
Schnittverletzungen, sowie ein Wegeunfall

v. 193.393 Stunden/Jahr (bei 98 sonstigen Beschäftigten)

GRI SRS-404-10

a.

i. 0

ii. 0

iii. 0

b.

i. 0

ii. 0

iii. 0

*Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz*

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten

sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a. Für die Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung sind derzeit bei der GEKA zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig. Diese besprechen sich bezgl. der aktuellen Situationen und Maßnahmen und leiten daraus Handlungsweisen ab. Diese werden der Geschäftsführung mitgeteilt und nach Bedarf an die Mitarbeiter mitgeteilt.

b. Der Arbeitsschutzausschuß tagt gem. ASiG 4-mal pro Jahr. Daran beteiligt werden die Personen und Instanzen gemäß den Vorgaben des ASiG.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

a. Bisher werden keine genauen Stundenzahlen der einzelnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erfasst. Zum derzeitigen Stand ist demnach keine Angabe zu den aufgewendeten Zeiten möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder

schutzbedürftige Gruppen).

b. *Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.i. Das höchste Kontrollorgan ist der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2022 aus einer Frau und vier Männern (20 % Frauen und 80 % Männer).

ii. Über die Altersstruktur im Aufsichtsrat liegen keine Informationen vor.

b.i. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 145 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) bei der GEKA mbH beschäftigt (Angabe aus dem Jahresabschluss 2022 entnommen).

Bei der GEKA mbH arbeiteten 2022 17 Frauen (ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende). Der Anteil bezogen auf die absolute Kopfzahl von 142 Mitarbeitern beträgt 11,97 %.

ii-iii. Auch hier besteht derzeit keine Erfassung und ist aus Gründen der Persönlichkeitsrechte bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

b. *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

a. Im Berichtszeitraum lagen keine Berichte zu Diskriminierungsvorfällen vor. Darüber hinaus sind keine Fälle über Diskriminierungen bekannt. Entsprechend sind keine weiteren Angaben zu den Punkten **b.i-b.iv** des Leistungsindikators GRI SRS-406-1 zu machen.

17. Menschenrechte

Die GEKA mbH achtet auf die Tariftreue, der Arbeitnehmerrechte sowie Arbeitsbedingungen, insbesondere bei ihren öffentlichen Ausschreibungen und anschließend für die Auswahl der beteiligten Firmen im Vergabeverfahren. Bei der Beschaffung wird ebenfalls darauf geachtet, dass Dienstleistungen durch regionale Einrichtungen für behinderte Menschen erbracht werden und Artikel dort gefertigt und vertrieben werden. Durch Überprüfungen und Maßnahmen der Verbesserung zur Menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen werden die Arbeitsbedingungen stetig auf dem Stand der Technik angepasst. Auch bei projektbezogenen Beteiligungen von Firmen auf dem Gelände der GEKA mbH stehen die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze besonders im Focus. In zwei besonderen Projekten, zur Entsorgung von Chemikalien aus Syrien und Libyen, die als Basis zur Herstellung von chemischen Kampfstoffen dienen sollten, hat die GEKA mbH aktiv durch den Entsorgungsauftrag die Einhaltung der internationalen Menschenrechte unterstützt. Diese Aufgabe wurde durch die Bundesregierung auf die GEKA mbH übertragen. Durch die Entsorgung der Chemikalien, sind diese nicht für die Herstellung von chemischen Kampfstoffen und Waffen verwendet worden und konnten somit nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer Waffen, verstößt gegen humanitäres Völkerrecht. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben dazu ein Internationales Übereinkommen zur Chemiewaffenkonvention unterzeichnet. Bei der Überwachung dieser Entsorgungsleistung durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCA), hat sich das Unternehmen, insbesondere das beteiligte Personal, die internationale Anerkennung erworben, fachliche Expertise bewiesen und vor allem einen wertvollen Beitrag für die Menschenrechte geleistet.

Da die Geschäftstätigkeiten der GEKA mbH die Entsorgung betrifft, diese ausschließlich auf deutschem Boden und unter deutschem und europäischem Recht erfolgen, werden keine Subaufträge, Auftragnehmer oder Im- und Exporte durchgeführt. Dienstleistungen werden nicht im Ausland angeboten und Geschäftsbeziehungen sind ebenfalls auf die Entsorgung limitiert, so dass als einziges Produkt der GEKA mbH anfallender Metallschrott betrachtet werden kann. Dieser wird dem Recycling zugeführt und innerhalb Europas weiterverwertet. Missachtungen von Menschenrechten kann die GEKA mbH daher nicht erkennen und wird daher nicht als Risiko eingestuft.

Die GEKA arbeitet ausschließlich im Bundesgebiet im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und entspricht seit ihrer Gründung den geltenden Regularien und Gesetzen der Bundesrepublik. Da darin das Thema Menschenrechte fest verankert ist und bisher keine Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu erkennen sind, sind derzeit keine Zielsetzungen für die Einhaltung von Menschenrechten gemacht worden. Konkrete Ziele dies stärker zu thematisieren gibt es derzeit nicht, aber es wäre vorstellbar Zulieferer wesentlicher Ressourcen intensiver zu auditieren, um deren Wirkungsbereiche und Umsetzung bzgl. Menschenrechten zu überprüfen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

a. Bei der GEKA mbH gibt es als Organisation des Bundes und mit einer festen Handlungsvorgabe zu Auftragsannahmen und Verträgen nur sehr wenige Verträge mit Ländern oder Instanzen außerhalb Deutschlands. Diese liegen, wenn aber im europäischen Rechtsraum. Daher findet hier auch europäischen, bzw. i.d.R. deutsches Recht Anwendung, weshalb keine gesonderten Menschenrechtsklauseln in den Verträgen oder GEKA vorhanden sind.

b. Bei der GEKA gibt es derzeit keine Definition von "erheblichen Investitionsvereinbarungen". Da die GEKA mbH dem Vergaberecht unterworfen ist, werden aber Investitionen über der Grenze zur freien Vergabe (ca. 13.000 €) als erheblich betrachtet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten *Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

a. Es gibt nur einen Standort der GEKA mbH.

Hier erfolgt bisher keine gesonderte Prüfung der Menschenrechte.

Da die GEKA aber der Bundesregierung angegliedert ist, arbeiten wir stets nach dem Leitbild der Bundesrepublik Deutschland und betrachten daher die Menschenrechte in unseren Tätigkeiten als stets gewahrt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten *Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

a. Da die GEKA mbH den Vorgaben des Vergaberechts unterliegt, sind bisher keine speziellen Aspekte der Lieferanten geprüft worden. Es ist zu prüfen, ob dies in Zukunft mehr berücksichtigt werden kann.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a. Wie schon im vorhergehenden Leistungsindikator sind aufgrund der Vergaberechtsbestimmungen bisher auch keine sozialen Aspekte der Lieferkette berücksichtigt worden. Es ist ebenfalls in Zukunft zu prüfen, ob dies mehr berücksichtigt werden kann. Entsprechend kann aber vorerst zu den Punkten **b.-e.** keine Aussage getroffen werden.

18. Gemeinwesen

Öffentlichkeitsarbeit findet bei der GEKA mbH in erster Linie durch einen Internetauftritt statt, welcher Angaben zum Unternehmen, gesetzten Zielen, bestehenden Verantwortungen und eingesetzten Verfahrenstechniken gibt. Ebenso enthalten ist auch ein Informationsflyer, welcher Risiken und Gefährdungen, sowie deren Vorsorge beleuchtet. Zudem wird die Bevölkerung durch Firmenpräsenz an durch die Stadt Munster organisierten Veranstaltungen über das Unternehmen informiert. So tragen wir dazu bei, Widerstände oder mögliche Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Firma und unserer Tätigkeiten abzubauen und transparent zu bleiben. Wenn möglich werden auch Funk- und Fernsehinterviews

wahrgenommen. Als Unternehmen in einer strukturschwachen Region sehen wir uns zudem in der Verantwortung, durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen der nachkommenden Generation berufliche Perspektiven aufzuzeigen und bieten zu können. Da es sich bei unseren Tätigkeiten um sehr spezifische Arbeiten handelt, deren Ausbildung nur selten an anderen Standorten innerhalb der Bundesrepublik angeboten wird, sehen wir unsere besondere Verantwortung darin, den bei uns ausgebildeten Fachkräften im Anschluss an ihre Ausbildung möglichst eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. So soll das gewonnene Knowhow in der Firma fortbestehen und weiter genutzt werden. Es ist für uns ebenso selbstverständlich, im Rahmen unserer Möglichkeiten, Schülern und Studenten Praktikumsplätze über verschieden lange Zeiträume hinweg zur Verfügung zu stellen.

Die GEKA mbH sieht sich als ein wichtiger Teil der Bundesrepublik Deutschland und erbringt Leistungen für den Staat der dem regionsübergreifenden Gemeinwohl dient, welchem sich die GEKA durch die Erbringung ihrer Leistungen verpflichtet sieht.

Mitarbeiter der GEKA nehmen daher regelmäßig an internationalen Konferenzen auf dem Gebiet der Vernichtung von chemischen Kampfstoffen, dem Schutze der Umwelt, sowie Einhaltung des Chemiewaffenabkommens, teil. Ein Interesse ausländischer Institutionen oder Delegationen an unserem Unternehmen ist somit vorhanden. Um dem gemeinsamen Ziel der Vernichtung von chemischen Kampfstoffen und Altlasten zu entsprechen, bietet die GEKA daher interessierten Delegationen Führungen auf dem Werksgelände an.

Derzeit wird Besuchergruppen der Einblick in die Firma durch einen Informationsfilm und einem Werksrundgang angeboten. Allerdings arbeitet die GEKA derzeit an einem neuen Besucherkonzept, um die hoch spezialisierten Anlagen der GEKA angemessen darzustellen, dabei aber den eigentliche Betriebsablauf nicht zu beeinträchtigen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich

des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a.i Die Umsatzerlöse für das Berichtsjahr 2022 betragen: **23.210.521,33 €** Dazu kommen:

- Andere aktivierte Eigenleistungen von **37.872,40 €**
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionskostenerstattungen zum Anlagevermögen: **896.749,18 €**
- Sonstige betriebliche Erträge: **396.695,65 €**
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge: **0 €**

Gesamt ergibt sich ein wirtschaftlicher Wert von: 24.541.838,56 € im Berichtsjahr 2022

ii.

- Die Aufwendungen aus der Zuführung des Sonderpostens entsprechen: **2.261,234,37 €**
- Materialaufwand: **4.646.593,45 €**
- Personalaufwand: **10.61.996,60**
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen: **891.039,392 €**
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: **5.798,020,22 €**
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen: **293,00 €**
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag: **94.314,79 €**
- Sonstige Steuern: **233.346,74 €**

Damit beläuft sich der ausgeschüttete Wert auf **gesamt: 24.313.745,99 €**

iii. Der beibehaltene wirtschaftliche Wert beträgt: **228,092,57 €**

b. Die Tätigkeiten der GEKA sind nicht auf Marktebene, oder regionaler Ebene von Bedeutung. Daher sind die Werte immer auf den nationalen Betrachtungsschwerpunkt gelegt.

19. Politische Einflussnahme

Da die GEKA mbH einer staatlichen Kontrolle unterliegt, sind politische Beteiligungen, Spenden, Lobbyarbeit oder andere Beteiligungen generell ausgeschlossen. 1. Im Jahre 2021 gab es keine Gesetzgebungsverfahren, die die Tätigkeiten der GEKA beeinflusst haben. 2. Im Gegenzug übt die GEKA auch keinen direkten Einfluss auf politische Gremien aus. Allerdings steht sie in

direktem Kontakt mit dem Bundesverteidigungsministerium der Bundesrepublik Deutschland, welches zugleich die Funktionen als oberster Dienstherr und Kontrollorgan ausübt. Abstimmungsprozesse zu aktuellen Projekten und Tätigkeitsfeldern erfolgen, stellen aber keine politische Einflussnahme dar.

Der Hauptauftrag der GEKA mbH für die Bundesrepublik Deutschland liegt in der sicheren Entsorgung und Vernichtung von Kampfmitteln und chemischen Kampfstoffen aus den beiden Weltkriegen. Da dies ein allgemeines und politisches Interesse ist engagiert sich die GEKA in keiner weiteren Form an politischen Vorhaben und Programmen. Einzig die Teilnahme im Verbund der OVCW (Organisation zur Vernichtung von Chemischen Waffen) als europäisches Kontrollorgan zur Einhaltung des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) fällt in den Bereich einer politischen Aktivität.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*

b. *Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

a. Bezugnehmend auf die Angaben unter Punkt 19, entfallen Angaben an dieser Stelle.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Zur Erhaltung des gesetzmäßigen und regelkonformen Verhaltens sind bei der GEKA verschiedene Ansätze betrachtet. 1. Zum Schutz vor Korruption gibt es einen Korruptionsbeauftragten, und zur Wahrung der Informationskette wird der Behördenschriftverkehr dokumentiert und Absprachen protokolliert. 2. Der Betriebsrat wahrt die Rechte der Mitarbeiter und unterstützt die Einhaltung des Arbeitsrechts. 3. Ein Arbeitsschutzbeauftragter analysiert Gefahren im Betrieb und sorgt für deren Verhinderung. 4. Ein Störfallbeauftragter und ein Immissionsbeauftragter setzen die geltenden Rechte im Bereich Gefahrenabwehr und Berichterstattung um. 5. Beauftragte für Energie, Abfall, Wasser und Umwelt wahren die Einhaltung der Rechtslagen. 6. Ein Rechtskataster eingerichtet, welches durch die Beauftragten geführt und auf dem aktuellsten Stand gehalten wird. Zudem ist die

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

GEKA in verschiedenen Bereichen zertifiziert, was jährlich durch verschiedene externe Unternehmen auditiert und geprüft wird. Um eine stetige Ansprechbarkeit zu gewährleisten ist die GEKA über einen Internetauftritt und entsprechende Kontaktformulare erreichbar. Zudem stehen wir in den regulären Arbeitszeiten auch telefonisch zur Verfügung.

7. Ein Beauftragter ist für das Compliance Management eingesetzt und überprüft die Einhaltung und Entsprechung der gesetzlichen und der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Compliance Maßnahmen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Einhaltung dieser Bereiche, werden die entsprechenden Berichte der Geschäftsführung zur Sichtung vorgelegt und durch diese gegengezeichnet. In einigen Fällen (z.B. Arbeitsschutz), nimmt die Geschäftsführung regelmäßig an Sitzungen teil, um die laufenden Prozesse dargestellt zu bekommen und begleiten zu können.

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter, sowie deren stetige Information zu den jeweiligen Themenbereichen, werden diese je nach Themengebiet (z.B. Korruption oder Compliance) per Email informiert. Für andere Bereiche, wie etwa den Themen Abfall-, Energie-, und Umweltmanagement oder betriebsrätliche Vereinbarungen, werden mehrmals im Jahr Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten. Schulungen zu den Bereichen Störfall und Arbeitsschutz finden mehrmals im Jahr statt.

So sichert die GEKA ein gesetztes konformes Verhalten der Mitarbeiter und sichert zugleich diese vor etwaigen Gefahren ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a. Die GEKA mbH mit alleinigem Sitz in Munster wurde auf Korruptionsrisiken hin geprüft. Dies erfolgte durch eine klassische Prüfung auf Korruption.

b. Dabei wurde nur ein Bereich als Korruptionsrisiko identifiziert. Dieser wurde im Bereich der Einkaufsabteilung charakterisiert. Hier könnten Angebote von Wettbewerbern verzerrt werden, was im Rahmen der Ausschreibungsverfahren und des damit geltenden Rechts ein wesentliches Risiko der Bevorteilung darstellen würde. Basierend auf den daraus resultierenden Risiken wurde eine Korruptionsrichtlinie erstellt, die ihrerseits Handlungsempfehlungen und Leitlinien ableiten ließ, welche im Compliance Management Leitfaden verankert wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

a. Im Berichtsjahr sind keine Korruptionsfälle bestätigbar. Weitere Angaben zu den Punkten **b.-d.** entfallen damit.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.**

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

b. Im Jahr 2021 fielen keine Bußgelder, nicht-monetäre Sanktionen oder Streitbeilegungsverfahren an, weshalb Angaben zu den Punkten **a.-c.** entfallen.